



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**  
***Wirtschaftsingenieurwesen***

an der  
**Hochschule Biberach**

Stand: 08.12.2023

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Biberach	
Ggf. Standort		
Studiengang	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	ASIIN e. V.	
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann	
Akkreditierungsbericht vom	Datum	

**Inhalt**

*Ergebnisse auf einen Blick*..... 4

*Kurzprofil des Studiengangs* ..... 5

*Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums* ..... 6

**Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**..... **7**

*Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)* ..... 7

*Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)*..... 7

*Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)* ..... 7

*Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)*..... 8

*Modularisierung (§ 7 StAkkVO)* ..... 8

*Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)* ..... 9

*Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)*..... 9

*Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)*..... 9

*Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)* ..... 10

**2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien** .....**11**

2.1 *Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung* ..... 11

2.2 *Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien* ..... 11

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO) ..... 11

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO) ..... 14

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO) ..... 14

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO) ..... 19

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO) ..... 20

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO) ..... 22

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO) ..... 23

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO) ..... 24

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO) ..... 26

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO) ..... 26

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO) ..... 26

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkVO) ..... 27

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO) ..... 27

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO) ..... 29

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO) ..... 29

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO) .....	30
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO) .....	30
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO).....	30
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>31</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	31
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	32
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	32
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>34</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	34
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	34
<b>5 Glossar .....</b>	<b>35</b>

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 StAkkVO): Der integrative Charakter eines Wirtschaftsingenieur-Studiums muss im Curriculum umgesetzt werden.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein interdisziplinärer Studiengang, der technisches und wirtschaftliches Wissen kombiniert. Im Studium lernen die Studierenden technische Prozesse und Systeme zu verstehen und zu optimieren, während sie gleichzeitig betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben, um die genannten Prozesse und Systeme erfolgreich zu managen. Das Studium vermittelt ein breites Spektrum an Methoden und Strategien, um komplexe Aufgabenstellungen in der Industrie und Wirtschaft zu organisieren und lösen zu können.

Nach dem Abschluss des Studiums stehen den Absolvent:innen Berufsmöglichkeiten in verschiedenen Branchen offen, beispielsweise im produzierenden Gewerbe, im Handel oder in der Beratung. Typische Berufsbilder finden sich zum Beispiel im Projektmanagement, in der Produktionsleitung, dem Supply Chain Management oder der Unternehmensberatung.

Die Fakultät Betriebswirtschaft bietet derzeit den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit verschiedenen Schwerpunkten an. Zudem wird als weiterführender Masterstudiengang Betriebswirtschaft (mit Schwerpunkten) angeboten. Die Fakultät Architektur/Energie-Ingenieurwesen bietet einen grundständigen Studiengang Energie-Ingenieurwesen sowie einen Master Energie- und Gebäudesysteme an. Der geplante Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ergänzt das Portfolio der Hochschule Biberach (HBC) über eine Verzahnung zwischen den beiden genannten Fakultäten.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden die Kompetenzschwerpunkte Methodenkompetenz, soziale Kompetenz und Internationalität eingebunden. Ein fachlicher Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen liegt auf ingenieurwissenschaftlichen Inhalten der Energie-Ingenieurwissenschaften. Ergänzt wird das Curriculum durch einen betriebswirtschaftlichen Themenblock. Durch diese Kombination werden die Studierenden befähigt, technische Fragestellungen zu analysieren und diese mit kaufmännischer Kompetenz zu lösen. Die soziale Kompetenz zielt auf die spätere Arbeit in interdisziplinären Teams und Kooperationen ab. Im Vordergrund stehen die Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und die interkulturelle Kompetenz der Studierenden.

Der Studiengang ist als 8-semesteriger Bachelorstudiengang konzipiert und modular aufgebaut. Es handelt sich dabei um ein Vollzeit- und Präsenzstudium. Nach erfolgreichem Abschluss erlangen die Absolvent:innen den Titel Bachelor of Science (B. Sc.).

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachter:innen bewerten den neukonzipierten Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen insgesamt sehr positiv. Sie loben die guten Räumlichkeiten und Laborausstattung der Hochschule, das engagierte und motivierte Lehrpersonal sowie die Unterstützungsleistungen, welche die Lehrenden den Studierenden entgegenbringen, beispielsweise durch die Mathelernwerkstatt oder die Drittversuchsbetreuung.

Da sich der Studiengang jedoch aus Modulen zweier bereits etablierter Studiengänge speist und aktuell in zwei Blöcken durchgeführt wird, wobei in den ersten fünf Semester ingenieurwissenschaftliche und in den letzten drei Semestern darauf aufsetzend wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt werden, fehlt den Gutachter:innen der für ein Wirtschaftsingenieurstudium typische integrative Charakter. Dieser muss, beispielsweise durch parallele Durchführung der fachspezifischen Curricula anstatt sequenzieller Abarbeitung sowie Einführung speziell für diesen Studiengang konzipierter Module, im Curriculum verankert werden.

Darüber hinaus müssen einige formale Aspekte angeglichen werden: So müssen die Lernziele, welche im Selbstbericht sehr treffend dargelegt sind, in dieser Form auch veröffentlicht bzw. in der Studienordnung verankert werden und es muss ein Diploma Supplement erstellt werden. Sollte darüber hinaus auch für diesen Bachelorstudiengang die Variante „Bachelor International“ greifen, muss vorab geklärt werden, inwiefern die verpflichtende Praxisphase im Ausland ausgesetzt wird, damit die Studiendauer sich nicht auf insgesamt 10 Semester verlängert.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Hochschule hat im Zuge der Stellungnahme einige der zuvor von den Gutachter:innen dargelegten Defizite bereits behoben: So wurde eine verpflichtende Praxisphase von 15 ECTS-Punkten etabliert, ein studiengangspezifisches Diploma Supplement eingereicht, sowie dargelegt, dass die Studienvariante „Bachelor International“ nicht auf den vorliegenden Studiengang angewendet wird.

Des Weiteren wurde eine erste Ad-hoc Maßnahme (Vorziehen der BWL-Module des 6. Semester in das 3. Semester) in Hinblick auf eine stärkere Verzahnung zwischen den ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fächern umgesetzt. Allerdings genügt diese Maßnahme alleine aus Sicht der Gutachter:innen nicht den oben beschriebenen Anforderungen an einen integrativeren Charakter des Studiums.

## **Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt acht Semester (vier Jahre). Das Studium kann zum Winter- sowie zum Sommersemester aufgenommen werden.

Der Bachelorstudiengang führt dabei zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Da es sich um einen Bachelorstudiengang handelt, entfällt die Zuordnung zu einem forschungs- oder anwendungsorientierten Profil. Grundsätzlich gibt die Hochschule jedoch an, dass der Studiengang anwendungsbezogen konzipiert wurde und sich auf die Anforderungen an der Schnittstelle zwischen Ingenieurwissenschaften und Betriebswissenschaft konzentriert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Das Zulassungsverfahren und die Immatrikulation werden durch die Studentische Abteilung der HBC koordiniert. Diese organisiert die Zulassung und erstellt eine Rangliste aller einzubeziehenden Bewerbungen unter Berücksichtigung der schulischen Leistungen (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) und fachspezifischer Vorerfahrungen (z.B. eine einschlägige Berufsausbildung). Als Grundlage dient das Landeshochschulgesetz (LHG) §58, nach welchem folgende Hochschulzugangsberechtigungen zum Studium befähigen: allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, die zum Studium in Baden-Württemberg berechtigt, andere Hochschulzeugnisse, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden (Anerkennung erforderlich)



Die Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen schreibt fest, dass zur Aufnahme des Bachelorstudiums weder ein bereits absolviertes fachspezifisches Praktikum noch Berufserfahrung erforderlich sind. Allerdings kann durch den Nachweis von Vorerfahrungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, eine Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um bis zu 0,3 erfolgen. Diese Vorerfahrungen umfassen eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder eine Berufstätigkeit von mindestens sechs Monaten in einem der anerkannten Ausbildungsberufe (Verbesserung um 0,2) und besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen im anerkannten Bereich (Verbesserung um 0,1).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben, „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium.

Allerdings liegt zum Zeitpunkt der Begutachtung nur das Diploma Supplement eines anderen Studiengangs vor (Civil Engineering), so dass zwar festgestellt werden kann, dass die Hochschule Biberach grundsätzlich ein Diploma Supplement entsprechend der Vorlage der HRK vergibt, allerdings ist es nicht möglich, das Diploma Supplement hinsichtlich der studiengangsbezogenen Inhalte zu überprüfen. Ein entsprechendes Diploma Supplement muss erstellt und nachgereicht werden.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Hochschule Biberach reicht ein studiengangspezifisches Diploma Supplement nach, welches alle notwendigen Informationen enthält und den Vorgaben der HRK entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StAkrVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und ist für die Dauer von maximal zwei Semestern konzipiert. Pro Modul werden mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, der Verwendbarkeit des Moduls, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 240 ECTS-Punkte auf.

Die Arbeitsbelastung ist so kalkuliert, dass ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht. In dem ersten Semester müssen 29 ECTS-Punkte erworben werden, im fünften Semester 31 und in den übrigen Semestern jeweils 30. Dabei ergibt sich für das dritte Studienjahr (Semester 5 und 6) eine Gesamtkreditpunktzahl von 61. Da diese aber nur geringfügig (mit 1 ECTS-Punkt) über der Vorgabe von 60 ECTS-Punkten pro Jahr liegt, soll dies hier nicht weiter beanstandet werden. Die Bachelorarbeit im achten Semester weist einen Umfang von 12 ECTS-Punkten auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In der Anerkennungssatzung der Fakultät Betriebswirtschaft ist unter § 1 angegeben, dass Prüfungsleistungen anerkannt werden, insofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. § 4 legt dabei fest, dass außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens bis zu 50% des Hochschulstudiums ersetzen dürfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkrVO)**

*Nicht einschlägig.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Da es sich bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen um eine Konzeptakkreditierung handelt, da der Studiengang erst zum Sommersemester 2024 starten soll, lag der Fokus bei der Begutachtung auf den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie deren Umsetzung im Curriculum. Die Gutachter:innen diskutieren den Input für die Konzeption des Studiengangs, die räumliche und personelle Ausstattung sowie insbesondere, inwiefern sich eine für das Wirtschaftsingenieurwesen ausschlaggebende Verzahnung der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalte im Curriculum wiederfindet.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

##### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs finden sich unter Absatz 1.2 des studiengangsspezifischen Teils der Studienordnung. Hier ist folgendes festgehalten:

„Ziel des Studiums ist eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulbildung. Das Studium bereitet primär auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für die Aufgabenfelder des Wirtschaftsingenieurwesens vor. Vermittelt wird eine fundierte Basis wesentlicher Ingenieurkenntnisse verbunden mit den Besonderheiten betriebswirtschaftlicher Kenntnisse.

Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die Studierenden erwerben neben fachlichen Kompetenzen auch soziale und methodische Kompetenzen. Des Weiteren sollen auch die internationalen Qualifikationen gefördert werden. Hierfür werden verschiedene Möglichkeiten (u.a. Auslandsstudiensemester, Bachelor International) angeboten.“

Im Selbstbericht spezifiziert die Hochschule Biberach die Qualifikationsziele der Absolvent:innen wie folgt:

„Die Absolvent:innen erlangen mit dem Abschluss des Studiums Fähigkeiten auf dem Niveau von DQR 6 und haben sehr gute Berufschancen mit einem breitgefächerten Aufgabengebiet. Das abgeschlossene Bachelorstudium soll zu Folgendem befähigen:

- Breites Fachwissen in ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Themengebieten
- Eigenverantwortliche Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft.

- Übernahme von Führungsaufgaben in der Industrie, in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.
- Mitarbeit an innovativen Entwicklungen.
- Übergang zum Masterstudium.

Die Studierenden erarbeiten sich fundierte betriebswirtschaftliche Grundlagen und Fachwissen des (Energie-) Ingenieurwesens. Sie sind in der Lage, interdisziplinär zu arbeiten und technisch-wirtschaftliche Probleme zu lösen. Sie haben ein breites Wissen in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Management erworben und können diese Kenntnisse in verschiedenen Branchen und Unternehmen einsetzen.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Kompetenz, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, erwerben die Absolvent:innen durch das Studium wichtige Qualifikationen für die Persönlichkeitsentwicklung, wie beispielsweise Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kenntnisse in Präsentationstechniken sowie im Projektmanagement. Im besonderen Maße soll das Studium für Leitungsfunktionen qualifizieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht aller Unterlagen zu der Ansicht, dass die in der Studienordnung verankerten Qualifikationsziele des Studiengangs zu generisch sind und nicht auf die Spezifikation des Studiums, beispielsweise dem Fokus auf die Energietechnik, gerecht wird. Sie ziehen deshalb die im Selbstbericht dargelegten Qualifikationsziele des Studiengangs zu Rate, die ausführlicher auf die im Studiengang zu erwerbenden Fertigkeiten und Kompetenzen eingehen.

Die Gutachter:innen halten dabei fest, dass die im Selbstbericht dargelegten Qualifikationsziele in angemessenem Umfang und Form auf die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Dabei beschreiben diese Qualifikationsziele nicht nur die grundsätzlich in einem Wirtschaftsingenieur-Studium erworbenen Kompetenzen, sondern gehen auch auf den Fokus auf die Energietechnik ein und beschreiben mögliche Berufsbilder für die Absolvent:innen. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten und stellen Kernaspekte der Lehre dar. So reflektieren die Studierenden die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen auch im gesellschaftlichen Kontext (Zivilgesellschaft, Politik, Kultur) und vertiefen darüber hinaus ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen sowie ihre Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit. Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschluss angemessen sind.

Da die oben genannten Qualifikationsziele nur im Selbstbericht dargelegt, aber an keiner anderen Stelle veröffentlicht wurden, halten die Gutachter:innen es für notwendig, dass die Hochschule diese ausführlicheren Ziele auch in die Studienordnung aufnimmt und auf der Webseite des Studiengangs sowie im Diploma Supplement veröffentlicht.

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Programmverantwortlichen den in den Qualifikationszielen genannten Schwerpunkt des Studiengangs auf den Bereich der Energietechnik bzw. des Energieingenieurwesens („Die Studierenden erarbeiten sich fundierte betriebswirtschaftliche Grundlagen und Fachwissen des (Energie-)Ingenieurwesens“). Dieser Fokus auf die Energietechnik, der sich auch im Curriculum findet (vgl. hierzu § 12 dieses Berichts), liegt darin begründet, dass die von den Studierenden zu absolvierenden technischen Module sich allesamt aus dem bereits an der Hochschule Biberach etablierten Studiengang „Energie-Ingenieurwesen“ speisen. Da dieser Fokus aus dem Transcript of Records ersichtlich ist und in den Qualifikationszielen deutlich kommuniziert wird, sehen die Gutachter:innen hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die Hochschule Biberach durch das Angebot des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die insbesondere von der regionalen aber auch von der überregionalen Wirtschaft nachgefragt werden. Das dabei der Studiengang insbesondere das Wirtschaftsingenieurwesen in der Energietechnik in den Vordergrund stellen, sehen die Gutachter:innen nicht als kritisch an, im Gegenteil, sie sehen in dieser Spezifizierung ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs im Vergleich zu dem Angebot umliegender Hochschulen. Aus diesem Grund sollten auch die detaillierteren, im Selbstbericht dargelegten Qualifikationsziele an entsprechender Stelle verankert und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:*

Die Hochschule hat im Nachgang des Audits die in Absatz 1 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgehaltenen Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt umformuliert:

„Ziel des Studiums ist eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulbildung. Das Studium bereitet primär auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für die Aufgabenfelder des Wirtschaftsingenieurwesens vor. Vermittelt wird eine fundierte Basis wesentlicher Ingenieurkenntnisse verbunden mit den Besonderheiten betriebswirtschaftlicher Kenntnisse.

Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die Studierenden erwerben neben fachlichen Kompetenzen wie die Befähigung zur Lösung von Problemen durch Anwendung

geeigneter Methoden und wissenschaftlicher Arbeitsweisen sowie praxisrelevante Berufserfahrungen und -befähigungen auch soziale und methodische Kompetenzen zur Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Des Weiteren sollen auch die internationalen Qualifikationen gefördert werden. Hierfür stehen verschiedene (hochschulweite) Möglichkeiten zur Verfügung.“

Die Gutachter:innen halten diese ergänzten Qualifikationsziele für ausreichend, insbesondere da sie nunmehr die Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden festhalten. Sie weisen allerdings daraufhin, dass auch an dieser Stelle der integrative Charakter des Studiengangs stärker hervorgehoben werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)**

#### **Sachstand**

##### Curriculum / Modularisierung

Laut Selbstbericht der Hochschule zielt das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen auf die Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen sowie den fachlichen Methoden zur Umsetzung in Unternehmen, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung ab.

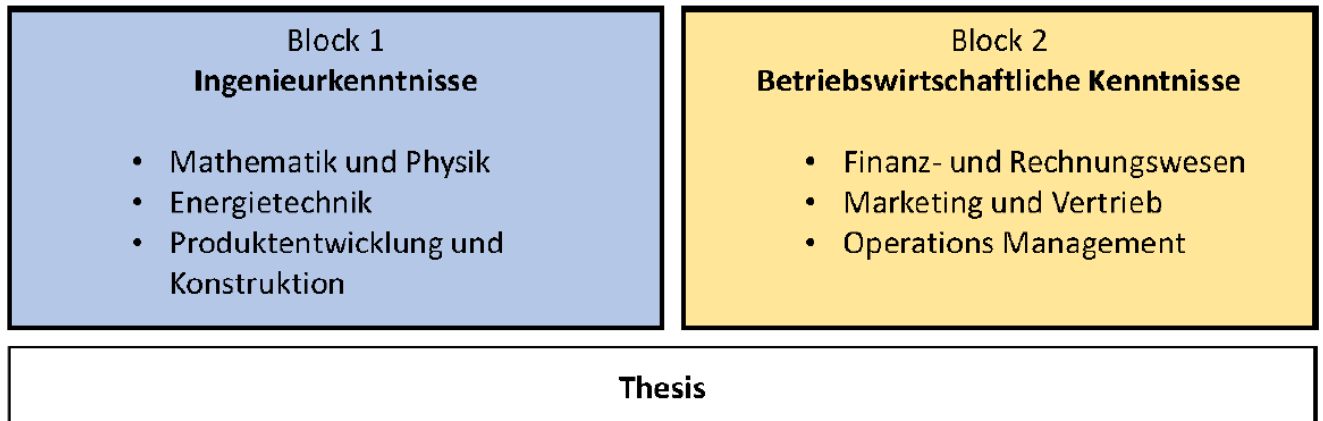
Die Module des Curriculums gliedern sich dabei in zwei Blöcke: Block 1 – Ingenieurwissenschaften, Block 2 – Betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Dabei wird der Großteil der Leistungspunkte (150 ECTS-Punkte) im ersten Block erlangt.

Die Module des Studiengangs sind dabei so angeordnet, dass auf die technischen Inhalte in den ersten fünf Semestern die betriebswirtschaftlichen Inhalte in den letzten drei Semestern folgen. Bis auf zwei Module (Einführung in die Ingenieurwissenschaften, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre) können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Der Block 1 legt den Fokus dabei auf die technischen Kenntnisse. Studierende sollen hier die Methoden und Kompetenzen kennenlernen, die für die Umsetzung technischer Projekte in Unternehmen relevant sind. Die Lehrveranstaltungen aus diesem Block stammen aus dem Bachelorstudiengang Energie-Ingenieurwesen der Hochschule Biberach. Der Studienblock 2 ist so aufgebaut, dass Studierende Konzepte und Instrumente der Betriebswirtschaftslehre erlernen sollen, welche für das Management von technologieorientierten Unternehmen sowie Kooperationen von Relevanz sind. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, welche

den Studierenden Raum bietet, das erlernte Wissen in einer praxisnahen Arbeit anzuwenden und zu vertiefen.

### Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule Biberach in dem vorliegenden Studiengang Vorlesungen, Seminare (Projektarbeiten), Präsentationen, Praktische Übungen, Laborarbeiten, Exkursionen, Selbstlernphasen, Gruppenarbeiten, Portfolio-Prüfungen sowie neue Lehr- und Lernformen (bei-



spielsweise über das Design Thinking Labor, Blended Learning, Inverted Classroom) und E-Learning Elemente. Dabei verfolgt die Hochschule Biberach laut eigenen Angaben einen Ansatz des selbstmotivierten und eigenständigen Lernens des Studierenden, was einen nachhaltigen Wissensaufbau und Methodenkompetenzen fördern soll. Die Studierenden sollen durch die verschiedenen Lern- und Lernformen dazu angehalten werden, „Lernen zu lernen“ und die Fähigkeit erwerben, sich lebenslang weiterzubilden.

### Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und es können maximal 20 Studierende pro Semester aufgenommen werden. Das Zulassungsverfahren und die Immatrikulation werden durch die Studentische Abteilung der Hochschule Biberach koordiniert. Diese organisiert die Zulassung und erstellt eine Rangliste aller einzubeziehenden Bewerbungen unter Berücksichtigung der schulischen Leistungen (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) und fachspezifischer Vorerfahrungen (beispielsweise einer einschlägigen Berufsausbildung). Als Grundlage dient dabei das Landeshochschulgesetz § 58. Dabei befähigen folgende Hochschulzugangsberechtigungen zum Studium: allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife; Fachhochschulreifen, die zu einem Studium in Baden-Württemberg berechtigt; andere Hochschulzeugnisse, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden (Anerkennung erforderlich).

Zur Aufnahme des Bachelorstudiums sind weder ein bereits absolviertes fachspezifisches Praktikum noch Berufserfahrung notwendig; allerdings kann durch den Nachweis von Vorerfahrungen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, eine Verbesserung der Durchschnittsnote



der Hochschulzugangsberechtigung um bis zu 0,3 erfolgen. Diese Vorerfahrungen umfasse eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder eine Berufstätigkeit von mindestens sechs Monaten in einem der anerkannten Ausbildungsberufe (Verbesserung um 0,2) und besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen im anerkannten Bereich (Verbesserung um 0,1). Einzelheiten zu diesen Regelungen und konkrete Beispiele von einschlägigen Vorbildungen, praktischen Tätigkeiten u.Ä. finden sich in Anlage 10 der Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Das Curriculum des Studiengangs umfasst acht Semester und somit ein Semester mehr als die übrigen Bachelorstudiengänge der Hochschule Biberach sowie die meisten, an anderen Hochschulen angebotenen, grundständigen Wirtschaftsingenieur-Studiengänge. Die Hochschule erklärt diesbezüglich, dass der Grundgedanke hinter dem Aufbau des Studiums jener war, dass man den Studierenden eine so tiefgehende Qualifikation als Ingenieur:in und als Wirtschaftswissenschaftler:in an die Hand geben möchte, dass Studierende anschließend in beiden Bereichen beruflich tätig sein können und sich darüber hinaus auf Masterebene in beiden Bereichen vertiefen können. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Hochschule den Anspruch erhebt, die Studierenden zu vollständigen Ingenieur:innen auszubilden, was ihnen grundsätzlich nicht als problematisch, sondern eher als Vorteil dieses Studiengangs erscheint.

Schwieriger erscheint den Gutachter:innen allerdings, dass durch das strikte Aufteilen des Studiengangs in die beiden Blöcke „Ingenieurkenntnisse“ und „wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse“ nicht der integrative Charakter des Wirtschaftsingenieurwesens umgesetzt wird, der sich gerade durch eine Verzahnung der beiden von der Hochschule so stringent getrennten Bereiche zeigt. So, wie der Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung aufgebaut ist, absolvieren die Studierenden in den ersten fünf Semestern die exakt gleichen Module wie Studierende des Bachelorstudiengangs „Energie-Ingenieurwesen“ und belegen anschließend in drei weiteren Semestern Module des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“. Dies erinnert die Gutachter:innen jedoch an ein klassisches Aufbaustudium im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, welches sich an die bereits absolvierte Ingenieur-Ausbildung anschließt, jedoch nicht mit dieser verzahnt wird.

Die Gutachter:innen halten es für unabdingbar, dass die Programmverantwortlichen das Curriculum dahingehend abändern, dass eine klare Verzahnung der Bereiche Technik und Wirtschaftswissenschaften gegeben ist und verweisen in diesem Zusammenhang auf den Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen. Um diese Verzahnung der Lehrinhalte zu erreichen, schlagen die Gutachter:innen zum einen vor, die strikte Blockstruktur des Studiengangs aufzulockern und

bereits in den ersten Semestern neben den technischen auch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte zu lehren. So könnten dann die im Curriculum verpflichtend festgesetzten Projektmodule im vierten und fünften Semester, die von den Gutachtern grundsätzlich als sehr sinnvoll erachtet werden, für integrative Arbeiten genutzt werden, statt sich wie bisher nur auf die eigenständige Umsetzung der erlernten technischen Inhalte zu konzentrieren. Des Weiteren halten die Gutachter:innen es für nötig, Module einzuführen, die ausschließlich für diesen Studiengang konzipiert wurden, bzw. bereits bestehende Module inhaltlich interdisziplinärer aufzusetzen. Dafür in Frage kämen aus ihrer Sicht beispielsweise das „Orientierungsseminar“ sowie die Wahlpflichtmodule.

Die Gutachter:innen weisen des Weiteren darauf hin, dass es in allen anderen Bachelorstudiengängen der Hochschule Biberach eine mit 25 ECTS-Punkten kreditierte Praxisphase gibt und fragen, warum dieser achtsemestrige Bachelorstudiengang keine solche Praxisphase enthält. Die Begründung bezieht sich zum einen darauf, dass man davon ausgeht, dass viele der Interessenten des Studiengangs bereits praktische Vorerfahrungen mitbringen und zum anderen darauf, dass mehr Raum den fachlichen Inhalten gegeben werden soll. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass, beispielsweise laut dem Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen, mindestens 15 ECTS-Punkte in einer Praxisphase erreicht werden sollen und empfehlen der Hochschule deshalb, die Einrichtung einer solchen Praxisphase oder eines Praxissemesters. Um dafür Platz im Curriculum zu schaffen, könnten aus ihrer Sicht die Wahlpflichtmodule gestrichen werden sowie einige redundante Module ersetzt werden. So sind die Inhalte des Moduls „Wirtschaftsmathematik“ laut den Angaben in der Modulbeschreibung beinahe identisch mit denen der Module „Mathe 1“ und „Mathe 2“.

Die Gutachter:innen halten zusammenfassend fest, dass die angebotenen Lehrinhalte die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzen, dass aber die Blockstruktur aufgelockert und zusätzliche Module eingeführt werden müssen, welche Themen aus den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen miteinander kombinieren, um so dem integrativen Charakter eines Wirtschaftsingenieur-Studiums gerecht zu werden. Das in den technischen Fächern ein Fokus auf die Energietechnik gelegt wird halten die Gutachter:innen für nicht weiter problematisch.

### Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Da die Kohorten voraussichtlich recht klein sind (maximal 20 Studienanfänger:innen pro Semester), sehen die Gutachter:innen auch sichergestellt, dass die Gruppen, beispielsweise für Projekte oder Seminare, nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen intensiv teilnehmen können.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

*Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Im Nachgang des Audits haben die am Studiengang beteiligten Fachbereiche sich abgestimmt und eine Verzahnung der beiden Bereiche vorgenommen. So wurden einerseits die inhaltlichen Blöcke aufgelöst, andererseits die Praxisphase mit 15 ECTS-Punkten in das Curriculum aufgenommen. Die Praxisphase soll aktiv die Verzahnung der betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen unterstützen. Ergänzt wird das Spektrum durch themenübergreifende Projektarbeiten und die Bachelorarbeit. Die Hochschule gibt an, hierbei den Empfehlungen des Qualifikationsrahmens für Wirtschaftsingenieure gefolgt zu sein.

Das neue Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Semester							
1	Mathematik 1 5 LP	Physik 5 LP	Grundlagen der Digitalisierung 5 LP	Elektrotechnik 5 LP	Einführung in die Ingenieurwissenschaften* 4 LP	Mechanik und Wärme 5 LP	29 LP
2	Mathematik 2 5 LP	Orientierungsseminar* 5 LP	Ökonomie 5 LP	Wärmeübertragung und Numerik 5 LP	Thermodynamik und Strömungsmechanik 5 LP	Elektrische Systeme 5 LP	30 LP
3	Grundlagen des externen Rechnungswesen 5 LP	Volkswirtschaftslehre 5 LP	Marketing 5 LP	Grundlagen des Zivilrechts 5 LP	Kosten- und Leistungsrechnung 5 LP	Allg. Betriebswirtschaftslehre 1 5 LP	30 LP
4	Energieeffiziente Gebäude 5 LP	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik 5 LP	Solare Energiesysteme 5 LP	Thermische Energiesysteme 5 LP	Kälte- und Wärmepumpentechnik 5 LP	Projektplanung und -ausführung 5 LP	30 LP
5	Energie- und Ressourcenmanagement 5 LP	Angewandte Elektrotechnik 5 LP	Automatisierungs- und Informationstechnik 5 LP	Simulationstechnik 5 LP	Studienarbeit 10 LP		30LP
6	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht 5 LP	Grundlagen der Finanzierung und Investition 5 LP	Praxisblock 15 LP		Operations Management, Produktion und Leistungserstellung 5 LP		30 LP
7	Laborpraktika 6 LP	Projektarbeit oder Fach aus anderen Studiengängen 10 LP		Wahlpflichtmodul** 15 LP			31 LP
8	Investitionen 5 LP	Personal und Organisation 8 LP		Unternehmensplanspiel 5 LP	Thesis 12 LP		30 LP

Die Gutachter:innen diskutieren das neue Curriculum und kommen zu folgender Bewertung: Es wurde eine erste Ad-hoc Maßnahme (Vorziehen der BWL-Module des 6. Semester in das 3. Semester) in Hinblick auf eine stärkere Verzahnung zwischen den ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fächern umgesetzt. Allerdings genügt diese Maßnahme alleine nicht den oben beschriebenen Anforderungen an einen integrativeren Charakter des Studiums. Wenn auch jetzt die Sequenz der technischen Semester (1./2.) durch ein BWL-Semester zu Beginn des zweiten Studienjahres unterbrochen wird, so handelt es sich jedoch weiterhin um eine sequenzielle Abarbeitung und eben nicht um die geforderte parallele Wissensvermittlung von sowohl technischen als betriebswirtschaftlichen Inhalten. Zudem fehlt es weiterhin an speziell für diesen Studiengang konzipierten Modulen, die im Curriculum verankert sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der integrative Charakter eines Wirtschaftsingenieur-Studiums muss im Curriculum umgesetzt werden.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)**

#### **Sachstand**

Laut Aussagen der Hochschule unterhält das International Office der Hochschule Biberach internationale akademische Kontakte, insbesondere durch bestehende Kooperationen der einzelnen Fakultäten ins Ausland. Das International Office informiert darüber hinaus die Studierenden über die verschiedenen Möglichkeiten studentischer Mobilität sowie über finanzielle Unterstützung (Stipendien, etc.).

Aus langjährigen Erfahrungswerten der bestehenden Studiengängen der Fakultät, welche aufzeigen, dass pro Semester etwa 5-6 Studierende ein Semester im Ausland verbringen, schließen die Programmverantwortlichen, dass auch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen die studentische Mobilität grundsätzlich gegeben ist. Die Hochschule geht davon aus, dass ein Auslandsstudiensemester sich in den Lehrplan integrieren lässt, so dass es zu keiner Verlängerung des Studiums kommt. Hierbei ist ein Auslandsstudiensemester grundsätzlich bei Kooperationsbeteiligten (Outgoing) als auch bei Nicht-Kooperationsbeteiligten (sogenannte „Freemover“) abgeleistet werden, was den Studierenden zusätzliche Flexibilität bieten soll. Ebenfalls ist es möglich, die Bachelorarbeit im Ausland zu schreiben.

Gemäß der Anerkennungssatzung von Studien- und Prüfungsleistungen können an ausländischen Hochschulen erworbene Leistungen angerechnet werden, wenn sie mit dem Inhalt des

Studiengangs vereinbar sind. Informationen hierzu erhalten die Studierenden bei den Internationalisierungsbeauftragten der Fakultät sowie des International Office der Hochschule Biberach.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen halten zunächst fest, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und -leistungen an der Hochschule Biberach in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen erfolgt (vgl. hierzu auch Art. 2 Abs. 2 StAkkrStv dieses Berichts).

In den Gesprächen mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen gewinnen die Gutachte:innen ebenfalls den Eindruck, dass die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen sehr großzügig gehandhabt wird und die Studierenden bei ihrem Auslandsaufenthalt ausreichend Unterstützung erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch das Modell „Bachelor International“ erwähnt, welches hochschulweit für alle Bachelorstudiengänge angeboten wird und Studierenden die Möglichkeit bietet, ein gesamtes Jahr im Ausland zu verbringen. Hierbei wird die in den übrigen Bachelorstudiengängen der Hochschule verpflichtende Praxisphase sowie ein zusätzliches Studiensemester im Ausland absolviert und das Studium verlängert sich dabei regulär um ein Semester. Die Gutachter:innen halten den Bachelor International grundsätzlich für ein sehr gutes Konstrukt, weisen jedoch darauf hin, dass es im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen keine verpflichtende Praxisphase gibt. Sollte der Bachelor International auch für diesen Studiengang gelten, so müsste sich das Studium entweder um zwei Semester verlängern was eine Gesamts Studiendauer von fünf Jahren bedeuten würde, was aus Sicht der Gutachter:innen für ein Bachelorstudium zu lang ist. Alternativ müssen gesonderte Regeln für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Energie) etabliert werden, nach denen nur ein Studiensemester, nicht jedoch eine Praxisphase im Ausland, absolviert werden muss.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:*

Die Hochschule betont, dass die Studienvariante „Bachelor International“ nicht für den vorliegenden Studiengang angeboten werden soll. Nichtsdestotrotz steht einem freiwilligen Mobilitätsfenster nichts entgegen und die Möglichkeit dessen wurde durch den neu integrierten Praxisblock erhöht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen setzt sich aus den beiden Blöcken Ingenieurkenntnisse und Betriebswirtschaftliche Kenntnisse zusammen. Laut eingereichtem Personalhandbuch

sind an dem zu akkreditierenden Studiengang 9 Professor:innen für die Ingenieurkenntnisse zuständig und 19 für den Bereich der betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Zwei Professoren haben dabei selbst ein Wirtschaftsingenieurstudium abgeschlossen. Neben den hauptamtlich lehrenden Professor:innen sind zur Durchführung der Vorlesungen auch Lehrbeauftragte vorgesehen, welche die Vorlesungsinhalte mit ihrem Fachwissen aus der Praxis ergänzen sollen. Sie werden durch den Studiendekan bestätigt.

Die Hochschule Biberach ist Mitglied der Studienkommission für Hochschuldidaktik. In diesem Rahmen werden interne und externe Fortbildungen angeboten, die von allen Professor:innen und akademischen Mitarbeitenden besucht werden können. Zudem wird die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungen gefördert umso sicherzustellen, dass das Wissen der Lehrenden dem aktuellen Stand von Forschung und Technik entspricht.

Mit der Einrichtung des Instituts für Bildungstransfers (IBiT) existiert an der Hochschule Biberach darüber hinaus eine institutionalisierte Einrichtung, die den Bereich der Hochschuldidaktik begleitet und innovative Impulse in die Hochschule geben soll. Dabei bietet das IBiT individuelle Unterstützung, Workshops, Beratungen etc. für die Dozierenden an. Die personelle Ausstattung des IBiT, gemeinsam mit der Begleitung der beauftragten Person für Hochschuldidaktik aus der Professor:innenschaft, soll die Aktualität und Qualität der durchgeführten Maßnahmen garantieren. In ihren Lehr- und Lernformen etabliert die Hochschule Biberach sukzessive digitale Medien, bleibt so am Puls der Zeit und in den "Kommunikationswegen" junger Menschen. Eine didaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden ist ebenso im Selbstverständnis der Lehrenden verankert, wie ein durch regelmäßige Evaluationen zu überprüfender hoher Qualitätsanspruch. Die HBC unterstützt ihre Professor:innen bei didaktischen Qualifikationen, insbesondere dem Didaktik-Zertifikat.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen halten fest, dass die vorhandene Lehrkapazität ausreichend ist, um den Studiengang adäquat durchzuführen, was insbesondere daran liegt, dass für diesen Studiengang keine eigenständigen Module durchgeführt werden müssen, sondern die Studierenden bereits bestehende Modulen der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Energie-Ingenieurwesen besuchen. Ebenfalls ist die Anzahl der Studienanfänger pro Semester auf 20 Personen begrenzt, so dass dieses Mehr an Studierenden nur einen geringfügig höheren Betreuungsaufwand bedeutet. Besonders stellen die Gutachter:innen in diesem Zusammenhang die enge Kooperation der Fakultäten Betriebswirtschaft sowie Architektur und Energie-Ingenieurwesen hervor, die die Einrichtung dieses Studiums erst ermöglicht. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass lediglich zwei der an dem Studiengang beteiligten Professor:innen eine Ausbildung zum Wirtschaftsingenieur erlangt haben, was grundsätzlich ausreichend ist, raten aber dazu bei zukünftigen Besetzungen auf diese integrative Qualifizierung zu achten.

Hinsichtlich der externen Lehrbeauftragten halten die Gutachter:innen fest, dass die Hochschule Biberach allgemeine Bestimmungen und Informationen für Lehrbeauftragte bereithält, welche unter anderem das Dienstverhältnis, die Vergütung und die Erteilung eines Hochschulzugangs regelt. Die Gutachter:innen fragen sich jedoch, welche Qualifikationen die Lehrbeauftragten vorweisen müssen und inwiefern sie in die Lehrevaluationen eingebunden sind. Sie erfahren, dass Lehrevaluationen alle zwei Jahre durchgeführt werden und dass neue Lehrbeauftragten immer evaluiert werden müssen, auch wenn der Fachbereich turnusgemäß noch nicht an der Reihe ist. Letztere werden auch durch digitale und methodische Werkzeuge unterstützt. Die Hochschule gibt an, dass man sich in der Vergangenheit wenig um die Verzahnung und inhaltliche Anbindung der Lehrbeauftragten gekümmert; jetzt setzt man sich aber mindestens einmal im Semester zusammen um einander kennenzulernen, auszutauschen und so die Lehrbeauftragten verstärkt in die aktive Lehre und den Studiengang einzubinden. Weiterhin halten die Gutachter:innen fest, dass durch strukturierte Gespräche mit den Modulverantwortlichen und dem Dekanat die Qualität gewährleistet wird. Dieses Vorgehen halten sie für sehr angemessen, es sollte jedoch auch in den allgemeinen Bestimmungen verankert werden.

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen, weiterhin, inwiefern die aktuell verfügbaren personellen Ressourcen ausreichen, um die maximal 20 neuen Studierenden pro Semester abzufangen. Da die Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen bereits etablierte Module aus bereits etablierten Studiengängen besuchen, fällt kein zusätzlicher Lehraufwand an und auch die Mehrarbeit, beispielsweise bei der Betreuung der Abschlussarbeiten und der Durchsicht der Prüfungen, erscheint den Gutachter:innen machbar. Die Hochschulleitung verweist in diesem Zusammenhang auch auf Institut für Bildungstransfer, welches primär Unterstützung im Studienaufbau und der Qualitätsentwicklung bietet und insbesondere im Vorhinein sicherstellen, dass die Studiengänge mit der gegebenen Kapazität gut, insbesondere im Sinne der Studierbarkeit, durchführbar sind.

Zusammenfassend erkennen die Gutachter:innen anhand der Angaben im Personalhandbuch, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrVO)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht die Räumlichkeiten der beiden Fakultäten Betriebswirtschaft sowie Architektur und Energie-Ingenieurwesen. So stehen Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung, welche standardgemäß mit Tafel, Overheadprojektoren und Beamer ausgestattet sind und durch eine flexible Bestuhlung auch für Projekt- und Gruppenarbeiten genutzt werden können. Darüber hinaus stehen den Studierenden insgesamt sechs PC-Pools zur Verfügung, eine Bibliothek mit Selbst- und Gruppenlernplätzen sowie eine Reihe von Laboren, welche die Gutachter:innen im Zuge der vor-Ort Begehung besichtigen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen können sich durch die Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, den Studierenden sowie insbesondere durch die Begehung des Hochschulstandorts im Rahmen des Audits von einer soliden finanziellen und sächlichen Ausstattung der Hochschule überzeugen.

Aus Gutachter:innen-Sicht entspricht die Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore dem modernen Standard und ermöglicht eine adäquate Durchführung des neuen Studiengangs. Da pro Semester nur maximal 20 Studienanfänger:innen zugelassen werden können und diese die bereits etablierten Module besuchen, müssen keine zusätzlichen personellen oder räumlichen Kapazitäten etabliert werden, um den Studiengang erfolgreich durchzuführen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)**

### **Sachstand**

Sämtliche an der Hochschule Biberach angewandten Prüfungsformen sind in dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben. In dem vorliegenden Studiengang kommen in erster Linie Klausuren und Projektarbeiten zum Einsatz. Seltener werden auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Laborarbeiten oder Referate genutzt. Alle Prüfungen finden dabei modulbezogen statt. Dabei sind die wesentlichen Regularien zur Organisation, Durchführung und Bewertung von Prüfungen ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung festgeschrieben.

Während der Vor-Ort-Begehung liegt den Gutachter:innen eine Auswahl an Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten aus benachbarten Studiengängen beider Fakultäten vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte Prüfungsform wählen, die eine entsprechende Überprüfung der Lernergebnisse ermöglicht.



Während des Audits konnten die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Abschlussarbeiten fachverwandter Studiengänge davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkrVO)**

#### **Sachstand**

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt einen Studienplan vor sowie ein Modulhandbuch, aus dem die Reihenfolge und der Angebotsturnus der Module ersichtlich ist.

Die Studierenden werden durch ihre Vertreter:innen im Fakultätsrat und der Studienkommission an Entscheidungen im Studienbetrieb eingebunden. Sollten Probleme im Studienbetrieb auftauchen, so können diese in der Studienkommission mit den Dozierenden diskutiert und Anpassungen der Lehrinhalte oder –umsetzung besprochen werden. Über den Fakultätsrat sind die Studierenden des Weiteren an Beratungen und Entscheidungen, beispielsweise Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung, beteiligt.

##### Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet ist, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten, hat die Hochschule festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Studienjahr müssen in diesem Studiengang zwischen 59 und 61 ECTS-Punkten erworben werden. Jedes Modul hat dabei einen Arbeitsumfang von mindestens 5 ECTS-Punkten.

##### Prüfungsdichte und –organisation

Prüfungen finden im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen modulbezogen statt. Die wesentlichen Regularien zur Organisation, Durchführung und Bewertung von Prüfungen sind im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Biberach festgeschrieben. Der besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die allgemeinen Bestimmungen in Hinblick auf fachspezifische Konzeptionen, Ausgestaltungen und Besonderheiten. Prüfungen finden in einem festgelegten Prüfungszeitraum innerhalb der vorlesungsfreien Zeit statt.

Die Prüfungstermine werden vom zentralen Prüfungsamt vorab geplant und frühzeitig bekanntgegeben, damit es nicht zu Überschneidungen kommt und die Prüfungsdichte im Prüfungszeitraum für alle Studierenden in einem angemessenen Rahmen liegt. Zahl und Art der Prüfungen pro Semester sind abhängig vom individuellen Studienverlauf. Eine nicht bestandene Modul- oder Modulteilprüfung kann einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung (Drittversuch) ist durch Nachweis der Teilnahme an einer studienfachlichen Beratung möglich. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll spätestens im Prüfungszeitraum des nachfolgenden Semesters erfolgen. Auf Antrag der Studierenden wird eine Prüfungseinsicht gewährt, die von den jeweiligen Prüfer:innen durchgeführt wird. Auf diese Weise soll auch die Transparenz der Bewertungskriterien für die Studierenden gesichert werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Das zentrale Prüfungsamt der Hochschule Biberach organisiert die Prüfungen und deren Abwicklung. Die Studierenden erhalten mithilfe eines online Systems (LSF) Auskunft über die von ihnen erzielten Noten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflicht-, sowie den Wahlpflichtmodulen gegeben.

Mit Studierenden des Studiengangs Energie-Ingenieurwesen, aus dem sich der zu akkreditierenden Studiengang zu großen Teilen speist, diskutieren die Gutachter:innen den Studienbetrieb und insbesondere ob ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist. Sie erfahren, dass die Studierende keine Schwierigkeiten im Studienablauf erkennen und einem Abschluss in Regelstudienzeit grundsätzlich nichts gegenübersteht. Dass viele Studierende dennoch länger studieren hat persönliche Gründe, beispielsweise eine berufliche Nebentätigkeit, die Unterstützung von Familienangehörigen oder das Interesse daran, zusätzliche Module zu besuchen. Die Gutachter:innen stellen jedoch positiv hervor, dass die Hochschule potentielle Stolperfallen, beispielsweise die Mathematik-Module, identifiziert hat und hier vorbeugende Maßnahmen erbringt um einer hohen Durchfallquote entgegenzuwirken, beispielsweise die Einrichtung einer vorbereitenden Mathe-lernwerkstatt. Ebenfalls loben die Gutachter:innen die Unterstützung, welche die Studierenden insgesamt von Seiten der Hochschule erhalten, insbesondere die Drittversuchsbetreuung. Die Studierenden halten ebenfalls fest, dass aufgrund der geringen Studierendenanzahl der Hochschule Biberach, ein persönlicher Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden möglich ist und häufig genutzt wird um auf dem kurzen „Dienstweg“ Probleme anzusprechen und zu lösen.

#### Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und –inhalte grundsätzlich realistisch. Evaluationen zum Arbeitsaufwand, welche bereits in anderen Studiengängen durchgeführt werden, sollen auch in diesem Studiengang etabliert werden.

#### Prüfungsdichte und -organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulendprüfung abgeschlossen wird, müssen maximal sechs Prüfungen pro Semester absolviert werden, welche über den gesamten Prüfungszeitraum gestreckt stattfinden. Bei Nichtbestehen der Prüfung können die Studierenden diese zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholen können. Die Studierenden fachverwandter Studiengänge geben sich mit der Prüfungsdichte und der –organisation zufrieden und erwähnen, dass bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen ihnen jederzeit zur Seite stehen

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)**

*Nicht zutreffend.*

#### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)**

##### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass die an dem Studiengang beteiligten Professor:innen sich durch regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungen auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik halten. Weiterhin ergibt sich durch die Betreuung und Begutachtung externer Praxissemesterprojekte und Abschlussarbeiten eine Schnittstelle zu Industrie und Forschung, die einen Vergleichsmaßstab schaffen und die Aktualität der eigenen Lehre unterstützen soll. Hierbei setzt die Hochschule insbesondere auf Impulse durch Gastdozierende und Lehrbeauftragte sowie Mitgliedschaften der Professor:innen in Arbeitskreisen und Fachgruppen.

Professor:innen können darüber hinaus alle vier Jahre ein Fortbildungs- bzw. Forschungssemester beantragen, um einerseits Kenntnisse und Praxiskontakte bei der Wahrnehmung von Projektstudien, Forschungs- und Entwicklungs- bzw. Transferaufgaben zu aktualisieren sowie andererseits aktualisierte Lehrunterlagen zu erarbeiten. Die neuen Kenntnisse fließen direkt in die Lehre ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Entwicklung dieses neuen Studiengangs zeigt, dass die Hochschule Biberach und insbesondere die beiden beteiligten Fakultäten einen hohen Wert auf die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen legen und diese mit dem Studiengangskonzept umsetzen können. Des Weiteren können sie sich versichern, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze in diesem Studiengang ebenso regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, wie dies in bereits bestehenden Studiengängen der Hochschule Standard ist. Durch den Austausch mit Vertretern aus der Praxis sowie anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Die Gutachter:innen halten an dieser Stelle jedoch, wie bereits unter § 12 dieses Berichts ausführlich dargelegt, fest, dass eine Verzahnung der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte für einen modernen Wirtschaftsingenieurstudiengang ausschlaggebend sind und verweisen an dieser Stelle auch auf den Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen, welcher vom Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V. (FFBT WI) herausgegeben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)**

#### **Sachstand**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg ist das Rektorat für die Einrichtung eines Qualitätsmanagements zuständig. Die Hochschule Biberach hat hierfür die Stelle Qualitätsmanagement etabliert, um die Weiterentwicklung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Angebote und Prozesse zu sichern. Die Stelle fungiert als Serviceeinrichtung und ist zuständig für konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung eines systematischen und dokumentierten Qualitätsmanagementsystems, für die Darstellung der Qualitätsentwicklung, Konzeption, Verwaltung und Weiterentwicklung von Informationsbeständen und Datenbanken sowie der Dokumentation und Interpretation von Kennzahlen und Indikatoren. Zur Qualitätsentwicklung in der Lehre setzt das Qualitätsmanagement Evaluations- und Feedbackinstrumente, wie beispielsweise die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen ein.

Auf Fakultätsebene sind der Fakultätsrat und die Studienkommission die konkreten Schnittstellen, um Qualitätsziele zu verfolgen. Diese für die Qualität verantwortlichen Gremien, welche aus Vertreter:innen der Studierenden und der Professor:innen bestehen, tagen regelmäßig mehrfach im Semester. Die Auseinandersetzung mit den Studienstrukturen, den Konzepten und Aspekten der Lehre sowie damit verbundene qualitätssichernde Maßnahmen sollen im Fokus der Arbeit der Studienkommission stehen. Die „Satzung zur Evaluation von Lehre, Forschung und zentralen Einrichtungen“ der Hochschule Biberach, bildet Entwicklungen in Bezug auf die Qualitätssicherung der Studiengänge ab und regelt notwendige Maßnahmen und Verfahren. In standardisierten Lehrevaluationen (Befragungsrhythmus mindestens alle zwei Jahre für jede Veranstaltung), die auch einen individualisierten Teil für jeden Studiengang enthalten, wird die Qualität der Lehrveranstaltungen hinterfragt. In Kombination mit der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sollen die Studierenden auf diese Weise aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Zentrale Fragen betreffen dabei auch die eingesetzten Medien- und Lehrformate der Veranstaltungen und die Gestaltung durch die Dozierenden. In der Evaluationsatzung ist ein definierter Prozess festgelegt, der eine lückenlose Erfassung aller Lehrveranstaltungen gewährleisten soll. Der/Die Studiendekan:in ist verpflichtet, vorliegende Ergebnisse kritisch zu betrachten und bei Auffälligkeiten mit den jeweiligen Lehrenden ein Gespräch über mögliche Ursachen und verbessernde Maßnahmen zu führen. Dozierende sollen die Ergebnisse mit den Studierenden in Feedbackgesprächen besprechen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen davon überzeugen, dass an der Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird und geeignete Prozesse und Mechanismen etabliert sind, um die Qualität des vorliegenden Programms effektiv zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen regelmäßig stattfinden und ein enger Austausch zwischen Studierendenschaft, Lehrenden und weiteren Hochschulvertretern herrscht.

Die Gutachter:innen würdigen weiter, dass durch den Einsatz der Studierenden sowie der Praxisvertreter Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge für Lehrveranstaltungen regelmäßig berücksichtigt und entsprechend der Wünsche der Studierenden verändert bzw. angepasst werden können. Das in den Evaluationen auch studiengangspezifische Fragen enthalten sind, die anschließend zeitnah ausgewertet und mit den Studierenden diskutiert werden, zeugt aus Sicht der Gutachter:innen für einen geschlossenen Regelkreis im Qualitätsmanagementzirkel.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule Biberach wird bei operativen und strategischen Fragestellungen der Gleichstellung und Chancengleichheit von einer Gleichstellungskommission begleitet. Dieser gehören neben dem Kanzler, der Gleichstellungsbeauftragten und ihren Vertreter:innen, weitere Beauftragte, Vertreter:innen aller Fakultäten sowie Vertreter:innen der Studierendenschaft an.

Durch das *audit familiengerechte hochschule* ist es weiterhin gelungen, die Mitarbeitenden und Studierenden bei Familienpflichten (Kinderbetreuung, Pflegezeiten) umfassender zu beraten und zu unterstützen, wodurch die Chancengleichheit vorangebracht werden soll.

Anspruch auf Nachteilsausgleich haben alle Studierenden, welche durch eine Beeinträchtigung in ihrem Studium eingeschränkt sind. Hierzu hat die Hochschule Biberach eine Handlungsempfehlung erstellt. Die betroffenen Studierenden können sich diesbezüglich direkt an den/die Beauftragte:n für Studierende mit Behinderung wenden.

Einzelne Prüfungen können bei einer erhöhten Arbeitsbelastung abgewählt werden, sodass bei unvorhergesehenen persönlichen Ereignissen, beispielsweise Krankheit oder Schwangerschaft, eine Entschuldigung des Studiums möglich ist. Bei der Vorlage eines ärztlichen Attestes werden Prüfungen, die nicht angetreten wurden, nicht als Fehlversuch gewertet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen begrüßen das Engagement der Hochschule Biberach in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Generell nehmen sie zur Kenntnis, dass an der Hochschule ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen.

Die Studierenden geben ebenfalls an, dass sie wissen, an wen sie sich bei bestehenden Problemen wenden können und dass die Fakultäten stets im Sinne der Gleichberechtigung handeln. Gleichberechtigung und Diversity haben entsprechend einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen sowie in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

#### **Auflagen**

- (§ 12 StAkkVO) Der integrative Charakter eines Wirtschaftsingenieur-Studiums muss im Curriculum umgesetzt werden.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren, insbesondere die Auflage A1. Die Diskussion fokussiert sich besonders auf die Zusammensetzung des Studiengangs, der zwar Module aus den Ingenieurwissenschaften wie auch der Betriebswirtschaftslehre enthält, aber keinen integrativen Teil. Der Fachausschuss bezieht sich hierbei vor allem den Qualifikationsrahmen des Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen, der Vorschläge zur Zusammensetzung eines Studiengangs in Wirtschaftsingenieurwesen aufführt. Obwohl sich die Hochschule laut Ihren Angaben auf dieses Dokument bezieht, bleibt der integrative Charakter nicht erkennbar. Die Mitglieder heben hervor, dass vor allem die integrativen Anteile von entscheidender Bedeutung für einen Wirtschaftsingenieur sei. Der Fachausschuss einigt sich auf redaktionelle Änderungen der Auflage A1 um diesen Sachverhalt verstärkt hervorzuheben und ergänzt dem Zusatz, dass die Integration aus Ingenieurkenntnisse und Wirtschaftswissenschaften auch in den Modulbeschreibungen ausgewiesen sein muss.

Der Fachausschuss schlägt vor, dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen zu empfehlen.

#### **Auflagen**



- (§ 12 StAkkrVO) Der integrative Anteil des Wirtschaftsingenieur-Studiums muss im Curriculum klar ausgewiesen werden. Die integrativen Inhalte sollen explizit in den Modulbeschreibungen formuliert werden.

### **Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 07.12.2023 und nimmt folgende Änderungen vor: Die Akkreditierungskommission stimmt grundsätzlich den Gutachter:innen und dem Fachausschuss 06 bezüglich der Auflage A1 zu. Um jedoch das bestehende Defizit zu verdeutlichen und Lösungsansätze aufzuzeigen, wird die Auflage spezifiziert.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

#### **Auflagen**

- Zur Betonung des integrativen Charakters eines Wirtschaftsingenieur-Studiums müssen die Bereiche Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften gleichmäßiger über und innerhalb der einzelnen Semester verteilt werden. Die integrativen Inhalte müssen explizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

## **3.2 Rechtliche Grundlagen**

### *Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)*

## **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Ralf Elbert, Technische Universität Darmstadt  
Prof. Dr. Andreas Merchiers, Hochschule Bochum
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Axel Haas, Geschäftsführer Verein Deutscher Wirtschaftsingenieure e. V (VWI)
- c) Studierende / Studierender  
Konstantin Schultewolter, Universität Köln



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine entsprechenden Daten vor.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	14.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	28.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagements und der Studierendenbetreuung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Seminarräume, Bibliothek

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag